

Fragen und Antworten rund zum Kreisimpfzentrum im Hohenlohekreis

Stand 09.02.2021

Allgemeines zur Impfung

Alle Informationen zum Thema Corona-Impfung in Baden-Württemberg finden Sie zusammengefasst unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/>

- Wie erfahre ich, zu welcher Impfgruppe ich gehöre, sprich wann ich geimpft werden kann?

Die Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums legt fest, wer sich zuerst impfen lassen darf. Die Priorisierung erfolgt in drei Gruppen – untergliedert in die Kategorien „höchste Priorität“, „hohe Priorität“ und „erhöhte Priorität“.

Derzeit wird die **Gruppe 1**, Personengruppen mit höchster Priorität, geimpft. Dazu gehören:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben.
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind.
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind.
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Die Haus-/Fachärztinnen und Haus-/Fachärzte stehen beratend zur Seite und informieren bei Bedarf, ob und wann ein/e Patient/in impfberechtigt ist.

Die Priorisierung erfolgt ganz klar nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, die in der Impfverordnung des Bundes festgehalten sind und richtet sich nach der Verfügbarkeit des Impfstoffes.

- Wie weise ich nach, dass ich zur „Gruppe 1“ gehöre?

Als Nachweis für die Anspruchsberechtigung gelten der Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis. Mitarbeitende von Pflege- und anderen Einrichtungen benötigen eine [Bescheinigung des Arbeitgebers](#). Für die Gruppe 1 / Personen mit höchster Priorität ist ansonsten keine spezielle Impfberechtigung notwendig.

- **Wann werden Personen der anderen Gruppen geimpft?**

Die Impfungen richten sich nach der Verfügbarkeit des Impfstoffes. Sobald dieser für die weiteren Personengruppen zur Verfügung steht, wird die Bevölkerung informiert. Die Gruppen der „hohen Priorität“ und „erhöhten Priorität“ müssen dann eine sog. Impfberechtigung (Bescheinigung vom Arzt oder Arbeitgeber) vorweisen.

- **Kostet mich die Impfung etwas?**

Nein, die Corona-Schutz-Impfung ist kostenlos.

- **Ich habe Fragen zum Impfprozess oder Medizinische Fragen. Wohin kann ich mich wenden?**

Informationen zum Impfprozess sind über die Corona-Hotline 0711 904-39555 erhältlich. Medizinische Fragen zur Impfung beantwortet zudem der Haus- oder Facharzt.

Allgemeine Fragen zur Terminvereinbarung

- **Wie komme ich an einen Termin? Muss ich bei der Terminvereinbarung schon auf etwas Bestimmtes achten?**

Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt nur mit Termin. Bei der Terminvereinbarung telefonisch über die zentrale Telefonnummer 116 117 werden Sie an das vom Land beauftragte Callcenter weitergeleitet und bekommen dort gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung im selben Impfzentrum. Seit 8. Februar 2021 ist über die Hotline zudem die Eintragung in eine Warteliste möglich. Sie können die Termine auch online über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine> vereinbaren. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse und die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen.

Erst- und Zweittermin müssen unbedingt gleichzeitig im selben Impfzentrum gebucht werden! So wird sichergestellt, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden und Impfstoff entsprechend zur Verfügung steht.

- **Ich war zur Erstimpfung im ZIZ in Rot am See, will aber jetzt nach Öhringen.**

Das ist nicht vorgesehen. Die Erst- und Zweitimpfung muss im selben Impfzentrum erfolgen, da das Land die Impfdose für die zweite Impfung zurücklegt und somit standortbezogen zur Verfügung stellt.

- **Warum bekommen nicht alle Impfberechtigten sofort einen Termin?**

Da zu Beginn nur eine begrenzte Anzahl von Impfdosen zur Verfügung steht. Es werden so viele Termine vergeben, wie Impfdosen vorhanden sind.

- **Kann ich auch für einen Dritten Termine ausmachen?**

Ja, es können auch Dritte für andere Personengruppen einen Termin vereinbaren.

Gerade für Menschen, die nicht in der Lage sind, Termine zu vereinbaren, ist eine Unterstützung sehr wertvoll. Wichtig ist aber, dass der Impfling beim Impftermin seinen Anspruch entsprechend nachweist.

- **Die Terminvereinbarung ist geschafft. Muss ich etwas Spezielles mitbringen zu meinem Termin?**

Es sollten mitgebracht werden:

- Zur Beschleunigung des Ablaufs können vom Impfling der Aufklärungsbogen und Anamnesebögen mit QR-Code von www.impfen-bw.de bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Die Unterlagen können auch vor Ort erstellt werden, was aber mehr Zeit in Anspruch nimmt
- Einen Lichtbildausweis, aus dem mindestens Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift hervorgehen;
- Die Gesundheitskarte/Versichertenkarte, soweit vorhanden; dass beschleunigt die Registrierung der Personen.
- Medikamentenplan, soweit vorhanden.
- Den Impfausweis/Impfpass, sofern vorhanden; sonst wird eine Ersatzbescheinigung ausgestellt.
- Die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zugehörigkeit zur Personengruppe, soweit nicht aufgrund des Lebensalters Anspruch besteht

- **Wann komme ich zu meinem vereinbarten Termin bzw. sollte ich vor dem Termin da sein?**

Nein, bitte erscheinen Sie pünktlich zum vereinbarten Termin, da nur so ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann.

Bitte vermeiden Sie zu lange Wartezeiten im Freien, um kommen daher maximal 10 Minuten vor dem Termin zum KIZ in Öhringen.

- **Werden die Fahrtkosten zum KIZ übernommen?**

Jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, kann auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche

Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. [Hier](#) finden Sie die dazugehörige Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

- Was passiert, wenn ich einen Impftermin verpasse?

Der Impftermin wird über die zentrale Internetplattform individuell vereinbart. Wenn der Termin nicht wahrgenommen werden kann oder wird, muss ein neuer Termin vereinbart werden. Suchen Sie das Impfzentrum bitte nicht an einem anderen Tag ohne Termin auf. Eine Nachholung der verpassten Impfung ist nicht möglich, da die Impfdosen tagesgenau zubereitet werden.

- Kann ich einen vereinbarten Termin wieder absagen, wenn ich symptomatisch werde?

Ja, vereinbarte Termine können über die gleichen Wege, wie er vereinbart wurde, abgesagt werden.

Über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder online über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine>

Sofern Sie bereits wissen, dass Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie ihn bitte ab.

- Ich habe einen Ersttermin, aber keinen Zweittermin. Was soll ich tun?

Am Ende Ihres ersten Impftermins wird vor dem Verlassen des Impfzentrums abgefragt, ob Sie einen Zweittermin gebucht haben. Wenn nicht, erhalten Sie diesen dort.

Personen, die bereits eine erste Impfung erhalten haben, aber noch keinen Zweittermin buchen konnten oder im Impfzentrum keinen Zweittermin erhalten haben, können sich unter Angabe des Impfzentrums, des Ersttermins und der Chargennummer des Impfstoffs (siehe Impfpass) per Mail an zweitermin-impfen@sm.bwl.de an das Land Baden-Württemberg wenden.

Fragen zum KIZ in Öhringen

- Wann hat das KIZ in Öhringen geöffnet? Kann ich jemand zu meiner Impfung mitbringen?

Aufgrund der begrenzten Impfstoffkapazitäten ist der Betrieb des Kreisimpfzentrums in Öhringen an die vorhandene Impfstoffmenge angepasst. Im Hohenlohekreis sind zunächst Impfungen am Wochenende vorgesehen. Ein Vorteil der Öffnung am Wochenende ist neben der besseren Verfügbarkeit von medizinischem Personal auch gerade für die Zielgruppe der ersten Priorisierung die Möglichkeit, das KIZ in Begleitung eines Familienangehörigen oder Bekannten aufzusuchen. Bitte achten Sie darauf, dass nur eine weitere Person Sie begleitet. Die Begleitperson muss symptomfrei sein.

Im Volllast-Betrieb ist ein Zwei-Schicht-Modell von 6 bis 22 Uhr an sieben Tagen in der Woche möglich.

- Wie gelange ich zum KIZ in Öhringen?

Das Kreisimpfzentrum befindet sich in der Hohenlohe-Sporthalle, Pfaffenmühlweg 30, in 74613 Öhringen. Das KIZ ist barrierefrei zugänglich.

Die Stadtbahn-Haltestelle Öhringen Hauptbahnhof ist rund 700 Meter (etwa 10 Gehminuten) entfernt. Die Bushaltestellen „Hofgarten“ und „Freibad“ befinden sich in unmittelbarer Nähe des KIZ. Wer mit dem Auto anreist, folgt den Beschilderungen „Sportanlagen“ und kann etwa das Parkhaus „P8 - Alte Turnhalle“ oder den Parkplatz P9 – Alte Turnhalle nutzen. Beide liegen in unmittelbarer Nähe zum KIZ. Auch ist der Weg vom Parkhaus zum KIZ ausgeschildert. Es wird keinen Shuttle-Service oder Sonderbusse geben.

- Welche Regeln gelten im KIZ?

Auch im Impfzentrum gilt die AHA-Regel zum Schutz vor Corona. Bitte halten Sie ausreichend Abstand, befolgen Sie die Hygieneregeln und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Für eine ausreichende Belüftung ist in den Impfzentren gesorgt.

Fragen zu Impfung und danach

- Wie läuft die Impfung ab?

Nach der Registrierung erfolgt die Impfaufklärung, und zwar ausschließlich durch Ärztinnen und Ärzte. Die Impfung selbst kann auch an medizinisches Assistenzpersonal delegiert werden. In einem gesonderten Wartebereich bleiben Sie nach der Impfung zur Sicherheit noch bis zu 30 Minuten unter medizinischer Beobachtung. Planen Sie also entsprechend Zeit beim Impftermin ein.

Der Impfstoff wird in zwei Dosen innerhalb von drei Wochen verimpft, um sicherzugehen, dass eine vollständige Immunität gegen das Virus erreicht wird. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben. So kann sichergestellt werden, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden.

- Ich fühle mich am Tag der Impfung nicht gut, was kann ich tun?

Eine Impfung erfolgt nur bei symptomfreien Personen. Bitte sagen Sie den Termin über die gleichen Wege, wie er vereinbart wurde, ab:

Über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder online über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine>

- Was passiert nach der Impfung? Gelten die Lockdown-Regelungen dann für mich nicht mehr?

Der Impfschutz greift circa zwei bis drei Wochen nach der zweiten Impfung – und auch danach sind Sie weiterhin aufgefordert, die AHA+L-Regelungen einzuhalten. Trotz Immunität können Sie das Virus möglicherweise noch übertragen – die Regelungen gelten vorerst also weiterhin, zum Schutz aller.

Die Impfung befreit nicht vor möglichen Quarantäneanordnungen.

- Was tue ich, wenn Nebenwirkungen auftreten?

Wie bei jeder Impfung, können auch nach der Corona-Schutzimpfung Impf-Reaktionen und Nebenwirkungen auftreten. Impf-Reaktionen treten in der Regel kurz nach der Impfung auf und halten wenige Tage an. Wenn kurz nach der Impfung im Nachbeobachtungsraum Nebenwirkungen auftreten sollten, hilft das medizinische Fachpersonal vor Ort. Falls im Nachgang der Impfung gesundheitliche Probleme auftreten, sollte man sich umgehend an die Hausärztin oder den Hausarzt sowie in dringenden Fällen oder außerhalb der Öffnungszeiten an den ärztlichen Notdienst oder den Rettungsdienst unter 112 wenden. Nebenwirkungen können von der Person selbst oder über den Hausarzt beim Paul-Ehrlich-Institut (PEI) gemeldet werden.